

Eine Chance, unsere Erfahrungen zu nutzen

**Vertragsärzte
kandidieren zur
Kammerversammlung**

Seite 4

**Veränderte Zulassung
von Pregabalin und
Triamcinolon**

Seite XV

**Abrechnungshinweise
der KV Sachsen
Austauschseiten**

Beilage

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

**Wochenend-
Pauschalangebote!
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 29,50 Euro
inkl. Frühstück**



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 59,- € · EZ/Tag ab 43,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de

Inhalt

Editorial	Eine Chance, unsere Erfahrungen zu nutzen	3
Wahl zur Kammerversammlung	Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung 2015–2019	4
In eigener Sache	Jahresinhaltsverzeichnis KVS-Mitteilungen	5
	Ergebnis Rechnungsabschluss 2013 und Haushaltsvoranschlag 2015	6
Recht	Gültigkeit von Überweisungen	6
Berufs- und Gesundheitspolitik	KV Sachsen erstmals als Aussteller bei der Messe „KarriereStart“	7
	Politische Kommunikation zum Versorgungsstärkungsgesetz	7
Schutzimpfungen	„Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“	8
Nachrichten	Thomas Dittrich neuer Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes (SAV)	8
	Neuer KBV-Qualitätsbericht erschienen	9
Buchvorstellung	Geriatrische Pharmazie	11
Zur Lektüre empfohlen	Sprachen der Welt	12
	Im Lichte Monets	12
	Die Donau	12
	Impressum	11

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Zulassungs- beschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
vom 28. Januar 2015 I

Presseerklärung des Landesausschusses der Ärzte
und Krankenkassen Sachsen vom 29. Januar 2015 VII

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen VIII

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung X

Vertragswesen

Vertrag KV Sachsen – DAK-Gesundheit zum Diabetes mellitus:
Bessere Diagnostik und Behandlung der Begleiterkrankungen
und Spätfolgen XI

Kündigung der Anlage A2a – FSME der „Impfvereinbarung
Sachsen – Satzungsleistungen“ gemäß §§ 132e, 20d (2) SGB V XII

Abrechnung ärztlicher Leistungen von Asylbewerbern im
Landkreis Bautzen XIII

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit XIII

Fachkunde nach § 18a der Röntgenverordnung und
§ 30 der Strahlenschutzverordnung aktualisiert XIV

Hautkrebsfrüherkennung XIV

Verordnung von Arznei- Heil- und Hilfsmitteln

Beilage Richtgrößen Arznei- und Heilmittel 2015 XIV

Neue Heilmittelpreise XIV

Veränderte Zulassung von Pregabalin und Triamcinolon XV

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen XV

Fortbildung

Workshop: Gruppentherapeutische Interventionen zur
Verbesserung der Emotionsregulation XV

Fortbildungsangebote der KV Sachsen März und April 2015 XVI

Beilagen:

ARMIN – Informationen für Patienten

Richtgrößen für das Jahr 2015 im Bereich der KV Sachsen

Mammo-Report

Abrechnungshinweise – 14. Lieferung Austauschseiten

Eumedias – Management im Gesundheitswesen

Editorial

Eine Chance, unsere Erfahrungen zu nutzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in weiser Voraussicht und nicht in voraus-eilendem Gehorsam (wie uns mancher vorwarf), haben wir als KV Sachsen in Abstimmung mit den sächsischen Krankenkassenverbänden am 3. November 2014 mit Sitz an unserer Bezirks-geschäftsstelle Leipzig eine ServiceTelefon Terminvermittlung für Patienten in ganz Sachsen etabliert. Wie Ihnen bekannt ist (und wie wir das vorausgesehen hatten), muss nach dem aktuellen Entwurf des Versorgungsstärkungsgesetzes eine solche Servicestelle in allen KVen zwingend eingerichtet werden.

Wir waren keinesfalls vom Ehrgeiz ge-trieben, die Ersten zu sein, wollten aber unbedingt praxisorientiert mitgestalten und uns nicht von der Politik etwas „über-stülpen“ lassen. Durch unser schnelles Handeln wollen wir vor allem erreichen, dass nicht wie im Gesetz vorgesehen, Gelder für ambulante Behandlungen am Krankenhaus aus dem Honorartopf der niedergelassenen Ärzte bezahlt werden müssen.

Wir haben deshalb über unsere Aufsichts-behörde angeregt, dass durch den Bun-desrat diesbezüglich eine Änderung des Versorgungsstärkungsgesetzes gefordert wird. Wir sind überzeugt, dass dieser Vorschlag gute Chancen auf Realisierung hat.

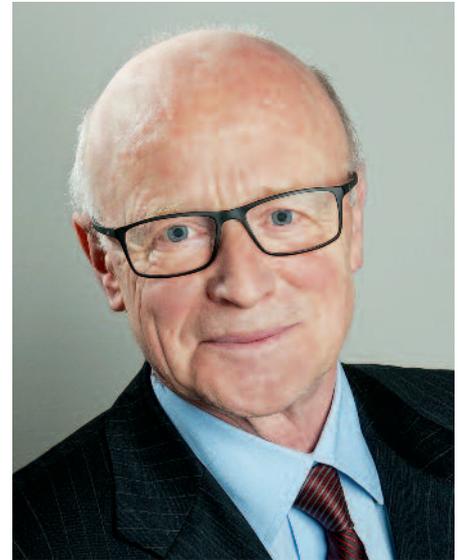
Für die Umsetzung unseres Modells der Terminvermittlung gibt es natürlich durch die Teilnahme der sächsischen Krankenkassen entsprechenden Rückenwind. Un-

sere Partner müssen dabei in Gestalt der bundesweiten Krankenkassen auch mit internen Widerständen umgehen, denn vor allem die Verbindung mit der Neupatientenregelung war dort umstritten, zumal eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 6 Millionen Euro bereitgestellt wurde.

Für die KV Sachsen war der Aufbau der ServiceTelefon Terminvermittlung eine absolute „Blackbox“. Wir freuen uns deshalb um so mehr, dass unser Modell von Anfang an ohne größere Probleme sowie mit einem überschau- und vertretbaren Aufwand funktioniert. Diesen positiven Gesamteindruck nach nunmehr über drei-monatiger Terminvermittlung bestätigen einige Eckpunkte und Ergebnisse für den Zeitraum November 2014 bis Januar 2015 (siehe Kasten).

Wie die Zahlen belegen, konnten alle ver-mittelbaren Terminanfragen durch die Servicestelle vermittelt werden, auch bei den Fachrichtungen Ophthalmologie, Neurologie und Psychotherapie, wo es bekanntermaßen aus Kapazitätsgründen Engpässe gibt. Deshalb geht der Dank des Vorstandes an alle beteiligten ärztlichen und psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle, dass trotz aller anfänglichen Bedenken bisher so gute Ergebnisse bei der Vermittlung zu Buche stehen.

Wir hoffen nun, dass unser Konzept nach erfolgreichem Praxistest von der Politik als „Blaupause“ aufgenommen, zumin-dest aber genutzt wird, um funktionie-rende regionale Regelungen erhalten zu



können. Erste Gespräche dazu sind be-reits im Bundesgesundheitsministerium anberaunt.

Im November stellte ich mein Editorial zum gleichen Thema unter die Über-schrift: „Eine Chance, die Gesetzgebung mitzugestalten.“ Mit dem Erfahrungs-stand von heute scheint mir passend: „Eine Chance, unsere Erfahrungen zu nutzen.“

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Claus Vogel

ServiceTelefon Terminvermittlung im Zeitraum November 2014 bis Januar 2015

Vom Start des ServiceTelefons Termin-vermittlung bis Ende Januar 2015 gab es 660 Anrufe mit einem konkreten Wunsch der Terminvermittlung. Von diesen erfüllten 495 die notwendige Voraussetzung in Form der Kennzeich-nung einer Dringlichkeit „B“ durch den jeweiligen Hausarzt, sowie der nachge-wiesenen notwendigen Eigenbemühun-

gen, von mindestens drei Anrufen in einer entsprechenden Facharztpraxis, durch den überwiesenen Patienten selbst.

Von den 495 vermittlungsfähigen An-fragen konnten 464 Anfragen durch die Mitarbeiter/Innen des Servicetelefon-s Terminvermittlung erfolgreich vermit-telt werden. 26 Anfragen wurden zu-

rückgezogen, weil die Eigenbemühun-gen des jeweiligen Patienten zum Er-folg geführt hatten.

Die verbliebenen Anfragen wurden in der darauffolgenden Woche erfolgreich vermittelt. Somit konnten alle Anfragen im Grundsatz innerhalb einer Woche bearbeitet werden.

Wahl zur Kammerversammlung

Vertragsärzte kandidieren zur Kammerversammlung 2015–2019

**Prof. Dr. med. habil.
Antje Bergmann**

Fachärztin für Allgemein-
medizin
in Dresden

geb. 1970

Niederlassung seit 2011



**Dr. med.
Jörg Hammer**

Facharzt für Chirurgie
und Unfallchirurgie
in Leipzig

geb. 1960

Niederlassung seit 1993



Erik Bodendieck

Facharzt für Allgemein-
medizin
in Wurzen

geb. 1966

Niederlassung seit 1998



**Dr. med.
Cornelia
Hösemann**

Fachärztin für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe
in Großpösna

geb. 1957

Niederlassung seit 1993

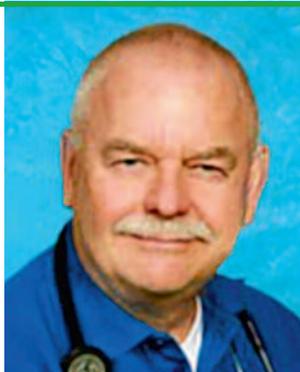


**Dr. med.
Michael
Burghardt**

Facharzt für
Allgemeinmedizin
in Leipzig

geb. 1945

Niederlassung seit 1991



**Dr. med.
Claudia Kühnert**

Fachärztin für Allgemein-
medizin
in Chemnitz

geb. 1952

Niederlassung seit 1991



**Dr. med.
Rolf Dörr**

Facharzt für Innere Medizin
in Dresden

geb. 1954

Niederlassung seit 1996



**Dr. med.
Steffen Liebscher**

Facharzt für Innere Medizin
Hausarzt
in Aue

geb. 1962

Niederlassung seit 2000



**Dr. med.
Thomas Lipp**

Facharzt für Allgemein-
medizin
in Leipzig
geb. 1960
Niederlassung seit 1992



Ute Taube

Fachärztin für Allgemein-
medizin
in Berthelsdorf
geb. 1968
Niederlassung seit 2002



**Dr. med.
Wolf-Ulrich Mättig**

Facharzt für Augenheilkunde
Facharzt für Physiologie
in Leipzig
geb. 1962
Niederlassung seit 1998



**Dr. med.
Stefan Windau**

Facharzt für Innere Medizin
Hausarzt
in Leipzig
geb. 1960
Niederlassung seit 1997



**Dr. med.
Michael
Nitschke-Bertaud**

Facharzt für Innere Medizin
Hausarzt
in Dresden
geb. 1970
Niederlassung seit 2008



**Dr. med.
Torsten Wolf**

Facharzt für Anästhesiologie
in Leipzig
geb. 1961
Niederlassung seit 1995



**Dr. med.
Ralf Achim
Scheffel**

Facharzt für Allgemein-
medizin
in Bad Elster
geb. 1945
Niederlassung seit 1991



Diese und weitere Kandidaten*, die sich in den KVS-Mitteilungen kurz vorstellen möchten, veröffentlichen wir auch in unserer nächsten Ausgabe.

* Ihren Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte bis zum 28. Februar 2015 per E-Mail an presse@kvsachsen.de.

– die Redaktion –

In eigener Sache

Jahresinhaltsverzeichnis KVS-Mitteilungen

Das Jahresinhaltsverzeichnis für die KVS-Mitteilungen des Jahres 2014 finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter → Mitglieder → KVS-Mitteilungen → 2014 → Jahresinhaltsverzeichnis 2014.

– die Redaktion –

Ergebnis Rechnungsabschluss 2013 und Haushaltsvoranschlag 2015

In der Vertreterversammlung der KV Sachsen am 12. November 2014 wurde den Vertretern der Rechnungsabschluss 2013 und der Haushalt 2015 vorgestellt. Nachfolgend eine zusammenfassende Darstellung:

Mittelverwendung 2013

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Dr. med. Wolfgang Klemm erklärte, dass dem Rechnungsabschluss der KV Sachsen für 2013 durch den Revisor der KV Sachsen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Durch wirtschaftliches Handeln konnten die geplanten Kosten um 3.220,5 TEUR unterschritten werden. Die geplanten Erträge wurden um 430,7 TEUR überschritten. Im Gesamtergebnis ergaben sich 853,7 TEUR Mehraufwendungen, diese wurden dem Vermögen entnommen.

Beschluss zum Haushalt 2015

Herr Dr. med. Wolfgang Klemm stellte den vom Vorstand der KV Sachsen aufgestellten und vom Finanzausschuss beratenen Ansatz zum Verwaltungshaushalt 2015 vor. Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die notwendigen Mittel für den Ausgleich von 7.630 TEUR sollen dem Vermögen entnommen werden. Die veranschlagte Haushaltssumme beträgt 52.600 TEUR. Die Verwaltungskostensätze für PC- und Manuellabrechner werden 2,4 % bzw. 5,0 % und für Online-Abrechner 2,05 % betragen.

Der Investitionshaushalt sieht Ausgaben in Höhe von 3.033 TEUR vor. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Eigenmitteln. Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2015 wurde von der Vertreterversammlung beschlossen.

Eckkennziffern der Haushaltsrechnung 2015 in TEUR

<u>Aufwendungen</u>		<u>Erträge</u>		<u>Investitionen</u>	
Personalaufwand	33.814	Verwaltungskostenumlage	41.190	Software	1.629
Selbstverwaltung	930	Erstattungen von		Grundstücke und Gebäude	20
Gem. Selbstverwaltung	1.250	Vertragspartnern	318	Betriebs- und	
Sachaufwand	8.047	Auftragsleistungen	249	Geschäftsausstattung	1.384
Abschreibungen	2.735	Kapitalerträge	2.200		
Organisat. Aufwendungen	5.824	Sonstige	1.013		
		Entnahme Vermögen/Rücklagen	7.630		
Summe Aufwendungen	52.600	Summe Erträge	52.600	Gesamt	3.033

Der Haushaltsansatz für das Kerngeschäft der KV Sachsen beträgt 510 Mitarbeiter bzw. 487 Vollbeschäftigungseinheiten.

– Buchhaltung/hö –

Recht

Gültigkeit von Überweisungen

Vermutlich durch die Zweckentfremdung der Überweisung im Rahmen der Erhebung der Praxisgebühr bestehen unserer Wahrnehmung nach teilweise Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer der Gültigkeit von Überweisungen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen auch mit Blick auf das Arzt-Patienten-Verhältnis für mehr Klarheit sorgen.

Mit Ablauf des Jahres 2012 endete auch die als „Praxisgebühr“ bezeichnete Zahlungspflicht der Versicherten. Wenn der Versicherte eine Überweisung aus demselben Kalendervierteljahr vorlegen konnte (§ 28 Absatz 4 SGB V a. F.)

musste er die Praxisgebühr nicht noch einmal entrichten. Der Gesetzgeber hatte scheinbar kein Problem damit, dass die Überweisung als ein Medium der kollegialen Absprache zu Diagnostik und Therapie im Sinne einer Gebührenquittung genutzt und damit diskreditiert wurde. Dieser „Missbrauch“ der Überweisung scheint insofern nachzuwirken, als dass teilweise eine auf das Ausstellungsquartal beschränkte Gültigkeit angenommen wird – entgegen der folgenden Rechtslage:

Der Bundesmantelvertrag enthält zwar explizite Regelungen zum Thema Überweisungen (§§ 24 ff. BMV-Ä), trifft je-

doch zur zeitlichen Wirksamkeit dieser keine Aussage. Eine solche Festlegung ist auch nicht in der Vordruckvereinbarung (Anlage 2 des BMV-Ä) enthalten. Erst in den Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung findet man unter „Muster 6: Überweisungsschein“ folgende Festlegung:

„Beginnt der auf Überweisung tätig werdende Arzt seine Behandlung erst im Folgequartal, kann der ausgestellte Überweisungsschein verwendet werden, sofern der Versicherte zum Zeitpunkt der Behandlung eine gültige elektronische Gesundheitskarte vorweisen kann.“

–fk–

Zulassungsbeschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 28. Januar 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. Juli 2014 (BAnz. AT vom 29. September 2014 B4) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 28. Januar 2015

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 29. Januar 2015 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 26. März 2015.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2					3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	Ü													
Aue	2/d:5													
Auerbach	d:4													
Chemnitz	2,5/d:11,5													
Crimmitschau	0,5/d:1													
Döbeln	b:1/4/d:2,5													
Freiberg	9/d:5													
Glauchau	d:2,5													
Hohenstein-Ernstthal	d:2													
Limbach-Oberfrohna	0,5/d:3													
Martenberg	6,5/d:2,5													
Mittweida	11/d:3													
Oelsnitz	d:1													
Plauen	d:3,5													
Reichenbach	5/d:2													
Stollberg	3,5/d:3													
Werdau	Ü													
Zwickau	11,5/d:7													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln		b:1/0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Erzgebirgskreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Mittelsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Vogtlandkreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau											Ü	Ü	Ü	Ü
Südsachsen												Ü	Ü	8

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2					3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	d:1,5													
Bischofswerda	d:0,5													
Dippoldiswalde	2,5/d:1,5													
Dresden	b:3/1/d:4													
Freital	8/d:1,5													
Großenhain	3/d:0,5													
Görlitz	b:1/4,5/d:3,5													
Hoyerswerda	3,5/d:4													
Kamenz	0,5/d:1													
Löbau	d:3													
Meißen	d:1													
Neustadt	da:0,5													
Niesky	d:1													
Pirna	d:4,5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	b:1/d:2													
Riesa	Ü													
Weißwasser	1/d:1,5													
Zittau	d:3,5													
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen		Ü	Ü	a:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen											Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt											Ü	Ü	Ü	
Görlitz											Ü	Ü	Ü	
Meißen											Ü	Ü	Ü	
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	1
Oberlausitz-Niederschlesien											Ü	Ü	Ü	4

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2				3						
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	di:0,5													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Marktleiberg	db:1,5													
Oschatz	3/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	5,5/d:1													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
Leipzig											Ü	Ü		
Leipzig, Stadt											Ü	Ü		
Nordsachsen											Ü	Ü		
West Sachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Januar 2015
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2013
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

- Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Januar 2015
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2013
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	1	n. g.	n. g.
Aue-Schwarzenberg	Ü	3	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	1,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	0,5*/2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	1	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0,5*
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	1	3
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	1	0
Löbau-Zittau	0,5/b:0,5	n. g.	n. g.
Meißen	Ü	0	3*
Riesa-Großenhain	Ü	2	0,5*
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0,5
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	2*	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Januar 2015

Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2013

Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	12	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater
Chemnitz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Jöhstadt, Königswalde, Mildenau, Oberwiesenthal, Sehmatal, Thermalbad Wiesenbad	3			
	Annaberg-Buchholz	Schlettau	Crottendorf, Elterlein, Scheibenberg, Schlettau	1			
Dresden	Görlitz, St./NOL	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5		
	Riesa-Großenhain	Großenhain	Großenhain, Ebersbach, Lampertswalde, Priestewitz, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf, Weißig a. Raschütz, Wildenhain, Zabeltitz			1	
Leipzig	Westsachsen	Leipzig	alle Gemeinden des Landkreises Leipzig				1

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.



LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE
UND KRANKENKASSEN SACHSEN

Presseerklärung des Landesauschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen*

Dresden, den 29. Januar 2015

Weitere sächsische Regionen erhalten Förderung

Altersstrukturen und Nachwuchsmangel der Ärzte gefährden zunehmend eine flächendeckende hausärztliche und fachärztliche Versorgung der Patienten. Insbesondere im Erzgebirge, Landkreis Nordsachsen und in der Oberlausitz sind diese Problematiken bekannt.

Um dem drohenden Ärztemangel entgegen zu wirken, hat der Landesauschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen eine Reihe von Fördermaßnahmen entwickelt. Diese Mittel sollen einen Anreiz für junge Ärzte bilden, sich in schlecht versorgten Regionen niederzulassen. Regelmäßig prüft der Landesauschuss, ob Unterversorgung oder zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht. Wird dies festgestellt, können Fördermaßnahmen beschlossen werden.

Der Landesauschuss hat für den Planungsbereich Mittweida aufgrund unerwarteter Praxisschließungen und der Altersstruktur der verbleibenden Hausärzte ab 1. April 2015 konkrete Fördermaßnahmen beschlossen. Im Planungsbereich Mittweida stehen nun 7,5 Förderstellen bereit. Zusätzlich hat der Landesauschuss acht neuen Hausärzten in Stollberg, Zwickau, Drebach und Bobritzsch-Hilbersdorf sowie in Schlettau, Görlitz, Weißwasser und Bad Muskau den Start der eigenen Praxis mit der Garantie eines Mindestumsatzes erleichtert.

Interessierte Ärzte finden weitere Informationen zu den Förderregionen und Fördervoraussetzungen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unter www.kvsachsen.de/aktuell/foerderung oder können sich an die Ansprechpartner der Bezirksgeschäftsstellen wenden: Chemnitz: Herr Schmeiser: Tel.: 0371 2789-406; Dresden: Frau Rösler: Tel.: 0351 8828-316; Leipzig: Frau Eichler Tel.: 0341 2432-153.

* Der Landesauschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung gemäß § 90 SGB V. Er prüft, ob in einem Planungsbereich ärztliche Überversorgung vorliegt. Wenn dies der Fall ist, hat er Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Ihm obliegt des Weiteren die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht sowie die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf. In diesen Fällen kann er Fördermaßnahmen beschließen.

Vi.S.d.P.

Werner Nicolay

Vorsitzender des Landesauschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C006	Augenheilkunde	Chemnitz, Stadt	11.03.2015
15/C007	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Chemnitz, Stadt	11.03.2015
15/C008	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie	Zwickau	24.02.2015
15/C009	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Zwickau	11.03.2015
15/C010	Urologie	Zwickau	11.03.2015
15/C011	Kinder- und Jugendmedizin (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Mittlerer Erzgebirgskreis	11.03.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/C012	Radiologie (hälftiger Vertragsarztsitz)	Zwickau	24.02.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D002	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Dresden, Stadt	11.03.2015
15/D003	Orthopädie (häufiger Vertragsarztsitz in einem MVZ)	Dresden, Stadt	24.02.2015
15/D004	Augenheilkunde	Löbau-Zittau	11.03.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/L005	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	24.02.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Limbach-Oberfrohna	geplante Abgabe: 01.03.2016, variabel früher oder später

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*)	Löbau (in Bernstadt a. d. Eigen)	geplante Abgabe: I./II. Quartal 2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Neue Abrechnungssystematik im Notfalldienst

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 341. Sitzung am 17. Dezember 2014 die Vergütung der ambulanten Notfallversorgung neu geregelt. Grund für die Änderung der Abrechnungssystematik ist ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 12. Dezember 2012.

Im Einzelnen wurden die EBM-Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Vergütung der Besuchsbereitschaft (GOP 01211, 01215, 01217 und 01219) gestrichen. Die bisherige Notfallpauschale (GOP 01210) wird in eine Tages- und eine Nachtpauschale (neue GOP 01212) unterteilt und neu bewertet. **Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist in der Abrechnung anzugeben.** Weiterhin wird der Besuch im organisierten Not(fall)dienst in eine neue GOP 01418 überführt.

Die KV Sachsen wird die Abrechnung des Quartals 4/2014 an die neue Abrechnungssystematik anpassen, so dass von Seiten der Ärzte für dieses Quartal keine rückwirkende Korrektur notwendig ist. Ab 1. Januar 2015 ist die Abrechnung nach der neuen Systematik wie folgt vorzunehmen:

Notfallpauschale

GOP 01210

Berechnung zwischen 7 und 19 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember)127 Pkt.

GOP 01212

Berechnung zwischen 19 und 7 Uhr sowie ganztägig an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und am 24. und 31. Dezember195 Pkt.

Dringender Besuch

GOP 01411

Dringender Besuch zwischen 19 und 22 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und am 24. und 31. Dezember zwischen 7 und 19 Uhr469 Pkt.

(gilt nicht mehr für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst)

GOP 01418

Besuch im organisierten Not(fall)dienst oder Besuch im Rahmen der Notfallversorgung durch Krankenhäuser, Institute und nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte778 Pkt.

Da die **GOP 01210 bzw. die GOP 01212** nur in der genannten Zeit berechnungsfähig sind, besteht die Pflicht der **Uhrzeitangabe in der Feldkennung (FK) 5006**. Gleiches gilt für die Notfallkonsultationspauschalen nach den GOP 01214, 01216 und 01218.

In seiner 344. Sitzung hat der Bewertungsausschuss **folgende weitere Regelungen** zur Klarstellung des Beschlusses der 341. Sitzung aufgenommen.

- Bei der **ersten Inanspruchnahme im Notfall oder im organisierten Not(fall)dienst** ist die **GOP 01210 oder 01212** entsprechend den in der Leistungslegende **vorgegebenen Zeiten** im Behandlungsfall zu berechnen.
- Eine **Nebeneinanderberechnung** der beiden Notfallpauschalen (**GOP 01210** „Tagespauschale“ und **01212** „Nachtpauschale“) im **Behandlungsfall** ist damit **ausgeschlossen**.
- Für **weitere Inanspruchnahme im Notfall oder im organisierten Not(fall)dienst im gleichen Behandlungsfall** ist die **GOP 01214, 01216 bzw. 01218** zu berechnen.

Der gesamte Beschluss wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Ärzteblattes veröffentlicht.

Besuch eines weiteren Kranken in derselben sozialen Gemeinschaft: Gebührenordnungsposition (GOP) 01413

Bei medizinisch erforderlichen Familienbesuchen oder Mitbesuchen in Heimen ist für den zweiten und jeden weiteren Patienten derselben sozialen Gemeinschaft die GOP 01413 anzusetzen. Nur für den ersten Patienten kann die jeweilige Wegebepauschale nach den Nummern 93220ff. angesetzt werden, also nur neben der vol-

len Besuchsgebühr nach den GOP 01410, 01411, 01412, 01415 und 01418, nicht jedoch neben der GOP 01413.

Der dringende Besuch nach GOP 01415 kann im Rahmen der Besuchstätigkeit in einer der in der Leistungslegende genannten Einrichtungen grundsätzlich auch nur einmal abgerechnet werden. Die Besuche bei weiteren Kranken in derselben Einrichtung sind nach der GOP 01413 abzurechnen, und zwar auch dann, wenn es sich hierbei ebenfalls um dringende Besuche handelt.

AOK PLUS – Anspruchsnachweis

Im Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in § 19 Abs. 1 ist geregelt, dass zum Nachweis der Anspruchsberechtigung der Versicherte verpflichtet ist, eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) gem. § 291 Abs. 2a SGB V vorzulegen.

Gemäß Abs. 2 des genannten § 19 BMV-Ä können die Krankenkassen im Einzelfall anstelle der eGK einen Anspruchsnachweis zur Inanspruchnahme von Leistungen ausgeben.

Die Krankenkassen dürfen diesen Anspruchsnachweis nur im Ausnahmefall zur Überbrückung von Übergangszeiten bis der Versicherte eine eGK erhält, ausstellen. Der Anspruchsnachweis ist dabei entsprechend zu befristen und muss die folgenden Angaben gemäß § 291 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 9 SGB V enthalten:

1. Bezeichnung der ausstellenden Krankenkasse, einschließlich eines Kennzeichens für die Kassenärztliche Vereinigung, in deren Bezirk das Mitglied seinen Wohnsitz hat,
2. Familienname und Vorname des Versicherten,
3. Geburtsdatum,
4. Geschlecht,
5. Anschrift,
6. Krankenversicherungsnummer,
7. Versichertenstatus,
8. Zuzahlungsstatus,
9. Tag des Beginns des Versicherungsschutzes.

Die AOK PLUS hat die KV Sachsen darüber informiert, dass sie ab dem 1. Februar 2015 als Ersatzbescheinigung für die eGK auf eine Bescheinigung mit den genannten Angaben umstellen wird. Diese Bescheinigung dient den Versicherten der AOK PLUS dann künftig als Anspruchsnachweis und wird auf vier Wochen ab dem Ausstellungsdatum befristet werden. Innerhalb dieses Zeitraumes sollten die betreffenden Versicherten eine neue eGK erhalten. Die Ausstellung von Behandlungsscheinen in Form des Abrechnungsscheines Muster 5 der Vordruckvereinbarung wird somit ab 1. Februar 2015 entfallen.

Weiterhin hat die AOK PLUS informiert,

dass pflichtversicherte Arbeitnehmer im Rahmen des Kassenwechsels zur AOK PLUS bis zum Erhalt ihrer eGK eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arzt erhalten werden. Die Bescheinigung wird die für das Ersatzverfahren nach Anlage 4a BMV-Ä notwendigen Angaben (Bezeichnung der Krankenkasse, Name und das Geburtsdatum des Versicherten, Versichertenstatus, Postleitzahl des Wohnortes und nach Möglichkeit die Krankenversicherungsnummer) enthalten und ebenfalls auf vier Wochen befristet sein.

Die AOK PLUS möchte, wohlwissend das eine solche Bescheinigung für die Anwendung des Ersatzverfahren nicht

notwendig wäre, mit dieser Vorgehensweise Unstimmigkeiten bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen zwischen dem Arzt und den Versicherten der AOK PLUS vermeiden.

Der Anspruchsnachweis ist bei nicht eingelesener eGK im Rahmen der Abgabe der Quartalsabrechnung in der KV Sachsen mit einzureichen.

Wir hoffen, dass sich mit den getroffenen Regelungen der bürokratische Aufwand in Grenzen hält. Von der AOK PLUS wurde versichert, dass nur eine kleine Zahl von Versicherten davon betroffen ist.

– Abrechnung/eng-silb –

Vertragswesen

Vertrag KV Sachsen - DAK-Gesundheit zum Diabetes mellitus: Bessere Diagnostik und Behandlung der Begleiterkrankungen und Spätfolgen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die DAK-Gesundheit haben zum 1. Januar 2015 einen neuen Vertrag über die Diagnostik und Behandlung von Spätfolgen und Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus abgeschlossen. Ziel ist es, die Begleiterkrankungen frühzeitig zu erkennen und durch eine gezielte Behandlung den Eintritt schwerwiegender Krankheitsstadien zu verhindern oder zumindest deutlich zu verzögern. In den Versorgungsfeldern Diabetische Neuropathie, Lower urinary tracts symptoms (LUTS), Angiopathie, Diabetesleber und der chronischen Nierenerkrankung werden in regelmäßigen Abständen Versorgungsprogramme mit gezielten Früherkennungsuntersuchungen zur Diagnostik der Begleiterkrankungen durchgeführt.

Bei Vorhandensein einer oder mehrerer Komplikationen erfolgt eine gezielte Behandlung im Rahmen von krankheitsbezogenen Weiterbetreuungsprogrammen.

Welche Ärzte können am Vertrag teilnehmen?

Teilnehmen können alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen und angestellten Ärzte, die in Sachsen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen.

Darüber hinaus können Ärzte für Innere Medizin mit der Anerkennung als Diabetologe DDG, Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder mit der Subspezialisierung Endokrinologie oder mit der Zusatzweiterbildung „Diabetologie“ teilnehmen. Die Teilnahme bedarf einer besonderen Genehmigung der KV Sachsen

Welche Leistung erbringt der Arzt?

Der teilnehmende Arzt stellt geeigneten Patienten der DAK-Gesundheit die Vertragsinhalte vor und schreibt sie auf Wunsch in das Programm ein. Besteht der Verdacht auf eine oder mehrere der oben genannten Begleiterkrankungen, führt er im Rahmen von krankheitsbezogenen Versorgungsprogrammen eine entsprechende Früherkennungsdiagnostik nach den Anlagen 1–5 des Vertrages durch. Werden im Rahmen der Versorgungsprogramme eine oder mehrere Begleiterkrankungen nachgewiesen, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbetreuung, mit dem Ziel, einen schwerwiegenden Krankheitsverlauf zu verhindern oder zu verzögern. Die Weiterbetreuung findet, in Abhängigkeit von der medizinischen Notwendigkeit, in regelmäßigen Abständen (bis zu 4x jährlich) statt. Bestätigt sich der Verdacht auf eine Begleiterkran-

kung nicht, kann der Patient weiterhin am Versorgungsprogramm teilnehmen. In diesen Fällen kann die Früherkennungsdiagnostik 1x jährlich zur Kontrolle (jeweils nach Ablauf von 3 Quartalen) wiederholt werden. In den Anlagen 1–5 des Vertrages sind die Diagnostik- bzw. Behandlungspfade der einzelnen Begleiterkrankungen beschrieben.

Welche Patienten können am Vertrag teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der DAK-Gesundheit, die sich auf Grund einer gesicherten Diabeteserkrankung in regelmäßiger, ärztlicher Behandlung befinden und bei denen der Verdacht auf

- A) Diabetische Neuropathie,
- B) Lower urinary tracts symptoms (LUTS),
- C) Angiopathie,
- D) Diabetesleber und/oder
- E) eine chronische Nierenerkrankung besteht.

Patienten, bei denen bereits eine der o. g. Begleiterkrankungen diagnostiziert wurde (gesicherte Diagnose), können am jeweiligen Versorgungsprogramm nicht teilnehmen.

Welche Vergütung erhalten die teilnehmenden Ärzte?

Modul 1 Diabetische Neuropathie	99090O	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Befund	10 EURO
	99090A	Versorgungsprogramm mit auffälligen Befund	10 EURO
	99090B	Weiterbetreuungsprogramm	10 EURO
	99090S	Diagnosemittel zur Schweißsekretionsbestimmung	17 EURO

Modul 2 Lower Urinary Tract Symptoms	99091O	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Befund	10 EURO
	99091A	Versorgungsprogramm mit auffälligen Befund	10 EURO
	99091B	Weiterbetreuungsprogramm	10 EURO

Modul 3 Angiopathie	99092O	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Befund	10 EURO
	99092A	Versorgungsprogramm mit auffälligen Befund	10 EURO
	99092B	Weiterbetreuungsprogramm	10 EURO

Modul 4 Diabetesleber	99093O	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Befund	10 EURO
	99093A	Versorgungsprogramm mit auffälligen Befund	10 EURO
	99093B	Weiterbetreuungsprogramm	10 EURO

Modul 5 Chronische Nierenerkrankung	99094O	Versorgungsprogramm ohne auffälligen Befund	10 EURO
	99094A	Versorgungsprogramm mit auffälligen Befund	10 EURO
	99094B	Weiterbetreuungsprogramm	10 EURO
	99094S	Mikroalbuminurie-Teststreifen	2 EURO

Unabhängig vom Ergebnis des Befundes erhält der teilnehmende Arzt 10 Euro pro Versicherten je Modul für die Diagnostik der Begleiterkrankung. Für die Weiterbehandlung bei einem positiven Befund aus dem Versorgungsprogramm erhält er pro Quartal weitere 10 Euro pro Versicherten

je Modul. Die notwendigen Sachmittel für die Diagnostik sind vom Arzt vorzuhalten und werden zu den o. g. Pauschalen innerhalb des Vertrages vergütet (kein Bezug über Sprechstundenbedarf).

Weitere Details zu den Leistungsinhalten

und zur Abrechnung entnehmen Sie bitte dem Vertrag nebst Anlagen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen, www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „D“.

– Vertragswesen und Honorarverteilung/jh –

Kündigung der Anlage A2a – FSME der „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ gemäß §§ 132e, 20d (2) SGB V

Die BARMER GEK kündigte fristgerecht zum 31. März 2015 die Anlage A2a – zusätzliche Satzungsleistungen der BARMER GEK – ausschließlich für das Impfgebiet FSME (Abr.-Nr. 89102S). Damit ist diese Schutzimpfung mit Wirkung ab

dem 1. April 2015 als Satzungsleistung für Versicherte der BARMER GEK nicht mehr berechnungsfähig.

Ergänzend teilte uns die BARMER GEK mit, dass sie auch in Zukunft die Wirt-

schaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von FSME-Impfungen als Pflichtleistung in Sachsen nicht in Frage stellt.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

Abrechnung ärztlicher Leistungen von Asylbewerbern im Landkreis Bautzen

Intention der KV Sachsen ist es, zukünftig mit möglichst vielen Landkreisen weitgehend einheitliche Regelungen zu vereinbaren und insbesondere elektronische Abrechnungswege zu nutzen.

Zum 1. Januar 2015 trat der Vertrag über die Abrechnung ärztlicher Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Landkreis Bautzen in Kraft (siehe auch unsere Internetpräsenz www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Abrechnung Asylbewerber).

Nachstehend stichpunktartig wesentliche Informationen:

- Leistungsanspruch Asylbewerber:
 - ärztliche Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände inkl. Arznei- und Verbandmittel sowie sonstige Leistungen zur Genesung bzw. Linderung von Krankheiten
 - für werdende Mütter und Wöchnerinnen ärztliche/pflegerische Hilfe und Betreuung einschl. Arznei-, Verband- und Heilmittel
 - amtlich empfohlene Schutzimpfungen sowie medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen (Abschnitte 1.7.1 bis 1.7.4 und 32.2.8 des EBM)

- Krankenbehandlungsschein:
 - mit Geltungsdauer sowie Bestimmung ärztlicher Fachrichtung vom Gesundheitsamt Bautzen
- Überweisungen:
 - für Auftragsleistungen (pathologische bzw. Ultraschall- bzw. radiologische bzw. Laborleistungen – Kapitel 12, 19, 24, 32, 33 und 34 des EBM) Überweisungsschein bzw. Laborüberweisungs-/anforderungsschein (Muster 6 bzw. 10/10a) – quartalsübergreifend gültig
 - formlose Bescheinigung für Folgebehandlung/Untersuchung eines weiteren Facharztes – Gesundheitsamt Bautzen entscheidet über weiteren Behandlungsschein
- Im Notfall:
 - Abrechnung auf Datensatz des Notfall-/Vertretungsscheines (Muster 19)
 - unter Telefon: 03591 5251-32221/-32200/-32218 bzw. E-Mail: ordnungsamt@lra-bautzen.de Auskunft über örtliche Zuständigkeit des Landkreises
 - Antrag auf Kostenübernahme (Anlage 2 des Vertrages) unverzüglich, spätestens innerhalb vier Wochen, mit Notfall-/Vertretungsschein (Original), an den Landkreis Bautzen

- bei Verständigungsschwierigkeiten:
 - Kontakt mit Gesundheitsamt Bautzen unter Tel.: 03591 5251-53001 bzw. E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de
 - im Bedarfsfall stellt Landkreis Bautzen einen Dolmetscher und trägt entstehende Kosten
- Abrechnung
 - grundsätzlich elektronisch (s. Anlage 3 des Vertrages = Ausfüllvorschriften)
 - Krankenbehandlungsscheine sowie Kostenübernahmen (Notfälle) mind. vier Jahre in der Praxis archivieren
- Vergütung
 - außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung
 - gemäß aktueller sächsischer Gebührenordnung
 - den mit den sächsischen Krankenkassenverbänden vereinbarten aktuellen Verträgen (sowie den vereinbarten Wegegeldern)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Abrechnung der Bezirksgeschäftsstelle Dresden unter **0351 8828-410** gern zur Verfügung.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sto –

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

Qualitätszirkel „Ambulante Verhaltenstherapie“ in Dresden

Der Qualitätszirkel „Ambulante Verhaltenstherapie“ ist für uns eine Institution geworden, in der wir uns beruflich heimisch fühlen – egal ob Gründungsmitglieder seit 13 Jahren oder erst im vorigen Jahr dazu gestoßen. Wir sind zurzeit sieben Psychologische Psychotherapeuten, die alle ihre Approbation in der Verhaltenstherapie erworben haben. Ansonsten sind wir ein buntes Völkchen: Teils in eigener Praxis niedergelassen, teils im Krankenhaus oder beim berufspsychologischen Service der Arbeitsagentur, im

Berufsförderungswerk oder im Kostenersatzungsverfahren arbeitend.

Erfahrungen aus Systemischer Therapie, Schema- oder Traumatherapie, bei der Behandlung von Schmerzpatienten, Migranten auf Russisch oder von Leistungssportlern bereichern unsere Falldiskussionen. Uns verbindet auch die gründliche Diagnostik im Vorfeld und während der Therapie. Die Vernetzung von Prävention, Therapie und Rehabilitation, besonders bei der Teilhabe am Arbeitsleben, liegt uns ebenso am Herzen wie die Koordination ambulanter und stationärer Therapiephasen.

Die Vielfalt in unserem Qualitätszirkel hat aber auch den Nachteil, dass es uns an niedergelassenen Teilnehmern mangelt. Wer Interesse daran hat, uns kennen zu lernen, ist herzlich eingeladen, sich bei unserem Moderator, Dipl.-Psych. Andreas Metzker unter der E-Mail metzker.psychotherapie@onlinemed.de zu melden.

Unsere Veranstaltungen finden sechs- bis achtmal jährlich statt, jeweils mittwochs ab 20 Uhr in Dresden.

*– im Auftrag des Qualitätszirkels
Dr. Gudrun Riedel –*

Fachkunde nach § 18a der Röntgenverordnung und § 30 der Strahlenschutzverordnung aktualisiert

Für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen ist eine Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a der RöV erforderlich. Bei Anwendung von radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung an Patienten wird eine Fachkunde nach § 30 der StrlSchV benötigt. Dabei muss beachtet werden, dass gemäß § 18a Abs. 2 RöV und § 30 Abs. 2 StrlSchV die **Fachkunde innerhalb von fünf Jahren durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Strahlenschutzkurs zu aktualisieren ist**. Wurde die Teilnahme an einem Kurs versäumt, sind die Vertragsärzte in der Verantwortung, sich mit der zuständigen Landesärztekammer über

das weitere Vorgehen in Verbindung zu setzen.

Die Prüfung auf Vorhandensein einer aktuellen Fachkunde erfolgt durch die KV Sachsen im Falle der Antragstellung auf Genehmigung einer besonderen Leistung sowie bei Statuswechseln/ Ortswechseln.)*

Als aktuelle Fachkunde gilt:

- die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Landesärztekammer innerhalb der letzten fünf Jahre

oder

- die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Landesärztekammer vor mehr als fünf Jahren sowie die Teilnahmebestätigung an einem durch die zuständige Stelle anerkannten Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde.

)* Betrifft folgende genehmigungspflichtige Leistungsbereiche: Computertomographie, Radiologie, invasive Kardiologie, interventionelle Radiologie, Osteodensitometrie, Mammographie, Nuklearmedizin sowie Strahlentherapie.

– *Qualitätssicherung/bra* –

Hautkrebsfrüherkennung

Aufgrund zahlreicher Nachfragen weisen wir die Ärzte, welche die Besondere Genehmigung zur Erbringung von Leistungen zur Hautkrebsfrüherkennung besitzen, erneut auf die Inhalte der Untersuchung hin. Zum Inhalt der Hautkrebsfrüherkennung gehört nach einer

gezielten Anamnese, insbesondere die visuelle, standardisierte **Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines**. Wir bitten dringend darum diese Inhalte vollumfänglich zu erbringen.

Des Weiteren umfasst die Leistung die Befundmitteilung mit diesbezüglicher Beratung des Patienten sowie die elektronische Dokumentation mit einer KBV-zertifizierten Software.

– *Qualitätssicherung/dae* –

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Beilage Richtgrößen Arznei- und Heilmittel 2015

Bereits in der Ausgabe 1/2015 der KVS Mitteilungen informierten wir Sie zu den Abschlüssen der Arznei- und Heilmittelvereinbarungen sowie den 2015 geltenden Richtgrößen. Ergänzend dazu veröffentlichten wir als Beilage zu diesem

Heft eine Übersicht der Richtgrößen für 2015. Bitte beachten Sie, dass die Richtgrößen 2015 bereits am 29. Dezember 2014 auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht wurden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnung und Prüfwesen/mau* –

Neue Heilmittelpreise

Für den größten Teil der Krankenkassen galten im Jahr 2014 bzw. aktuell ab 1. Januar 2015 neue Heilmittelpreise gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von Leistungen aus den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie.

www.kvsachsen.de unter Mitglieder → Verordnungen → Heilmittel → Aktuelle Vergütungslisten zur Versorgung mit Heilmitteln zu finden. Bei Bedarf stellen die zuständigen Bezirksgeschäftsstellen diese auch per Fax zur Verfügung.

nungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abt. Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnung und Prüfwesen/mau* –

Die aktuellen vollständigen Übersichten der Heilmittelpreise sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen

Die Information über die Aktualisierung der Vergütungen im Heilmittelbereich soll helfen, das vertragsärztliche Verord-

Veränderte Zulassung von Pregabalin und Triamcinolon

Seit 1. Dezember 2014 sind erste Generika mit dem Wirkstoff Pregabalin in den Indikationen:

- zur Zusatztherapie von partiellen epileptischen Anfällen mit und ohne sekundäre Generalisierung im Erwachsenenalter sowie
- zur Behandlung von generalisierten Angststörungen bei Erwachsenen erhältlich.

Die Pregabalin-Generika verfügen derzeit im Gegensatz zum Originalpräparat nicht über die Zulassung „zur Behandlung von peripheren und zentralen neuropathischen Schmerzen im Erwachsenenalter“, da der Patentschutz in dieser Indikation noch bis Ende 2017 besteht.

Sofern das Pregabalin-Altoriginal Lyrica®

ohne Kennzeichnung des aut-idem-Feldes verordnet wird und von der jeweiligen Krankenkasse ein Rabattvertrag abgeschlossen wurde, hat der Apotheker entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 SGB V das Rabattarzneimittel abzugeben. Dabei ist es nach Gesetzeslage ausreichend, wenn bei identischer Wirkstärke und Packungsgröße (N-Kennzeichnung übereinstimmend) das Rabattarzneimittel für ein gleiches Anwendungsgebiet zugelassen ist.

Rechtliche Konsequenzen müssen Ärzte bei dieser Konstellation nicht befürchten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich einige Patienten im Indikationsbereich des jeweiligen Beipackzettels nicht wiederfinden. Mit entsprechenden Rabattverträgen kann Anfang 2015 gerechnet werden.

Im Honorarbrief I/2013 informierten wir über die eingeschränkte Zulassung von Steroiden bei Wirbelsäuleninfiltration.

Nach einer Zulassungserweiterung ist nun das Arzneimittel Volon® A 40 Kristallsuspension 1 ml und 5 ml (Wirkstoff Triamcinolon) für die Anwendung bei der Behandlung von Perineuritis, Periarthritis bei Spondyloarthropathie sowie Radikulopathie, wenn der Wirkstoff an den Ort der Entzündung/Reizung – also periradikulär – appliziert wird, zugelassen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med. Reiner Roesner

geb. 05.06.1940 gest. 04.01.2015

bis 31.03.2006 als FA f. Chirurgie in Zwickau tätig.

Herr Dr. med. Jörg Fickel

geb. 13.04.1970 gest. 09.01.2015

als FA f. Innere Medizin in Löbnitz tätig.

Fortbildung

Workshop: Gruppentherapeutische Interventionen zur Verbesserung der Emotionsregulation

Dozentin: Frau Dipl.-Psych. Simone Teske

Termine: **Donnerstag, 26.03.2015, 09:00–16:30 Uhr,**
Freitag, 27.03.2015, 09:00–16:30 Uhr

Ort/Veranstalter: Zentrum für Psychotherapie gGmbH,
Zwickauer Straße 58
09112 Chemnitz

Zielgruppe: Psychotherapeutisch tätige Personen

Informationen: Teilnahmegebühr: 250,00 Euro

Der Workshop ist mit **16 Fortbildungspunkten** zertifiziert (OPK).

Anmeldung über die Homepage des ZfP oder per Post/E-Mail/Fax/telefonisch an:

Zentrum für Psychotherapie gGmbH,
Zwickauer Straße 58, 09112 Chemnitz,
info@zfp-chemnitz.de,

Tel.: 0371 2623028, Fax: 0371 2623029

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Katrin Rathgeber

Weitere Informationen finden Sie unter www.zfp-chemnitz.de/fortbildung/

Fortbildungsangebote der KV Sachsen März und April 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie in der Fortbildungsbroschüre 2015 der KV Sachsen (Beilage der Ausgabe 12/2014) und tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
C6	04.03.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – RVL Hausärzte	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C32	04.03.2015 16:00–18:00 Uhr	Informations- veranstaltung ARMIN	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C7	06.03.2015 09:30–15:00 Uhr	Informations- veranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psycho- therapeuten, die ihre Praxistätig- keit aufnehmen	Für diese Veranstaltung erhalten Sie eine separate Einladung.
C8	11.03.2015 15:00–17:00 Uhr	Abrechnungsfitness- programm für Praxis- personal	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C1	13.03.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psycho- therapeuten Gruppe X – Zweiter Teil der Seminar- reihe (Start 09.01.2015)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
C3	20.03.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – Zweiter Teil der Seminarreihe (Start 30.01.2015)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
C9	20.03.2015 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, ohne Insulin – Erster Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte nichtärztliches Personal	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C9	21.03.2015 09:00–14:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, ohne Insulin – Zweiter Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal	veranstaltung.chemnitz @kvsachsen.de
C1	17.04.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psycho- therapeuten Gruppe X – Dritter Teil der Seminar- reihe (Start 09.01.2015)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.

Veranstaltungs-nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
C10	29.04.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Str. 3 09116 Chemnitz	Ärzte	veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungs-nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D49 AUSGEBUCHT	01.03.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte – Zweiter Tag der Fortbildungsveranstaltung (Start 28.02.2015)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
D29	04.03.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1–IX/5. 2. Teil der Seminarreihe (Start 28.01.2015)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
D40 AUSGEBUCHT	04.03.2015 15:30–18:00 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D24	11.03.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Regressangst vermeiden“ – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D33	11.03.2015 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte	dresden@kvsachsen.de
D56	13.03.2015 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2 ohne Insulin – Erster Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausarzt mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG	andrea.friess@kvsachsen.de
D56	14.03.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2 ohne Insulin – Zweiter Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausarzt mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG	andrea.friess@kvsachsen.de
D2 AUSGEBUCHT	18.03.2015 15:00–18:00 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber, oder was?“ – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte und nicht-ärztliches Personal	dresden@kvsachsen.de

Veranstaltungs- nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D7	18.03.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Enterale Ernährung auf Rezept?	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D31	18.03.2015 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte	dresden@kvsachsen.de
D36	25.03.2015 16:00–19:00 Uhr	RLV-Mitteilungen und Nachweis der Leistungssteuerung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D51	25.03.2015 17:00–19:00 Uhr	10 große Fehler bei der Niederlassungsgründung – wie ein guter Start in die Selbstständigkeit gelingt	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Praxisgründer, Ärzte und Psychotherapeuten	dresden@kvsachsen.de
D42	28.03.2015 09:00–17:00 Uhr	Rehabilitations-Curriculum	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D29	15.04.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe IX/1–IX/5. 3. Teil der Seminarreihe (Start 28.01.2015)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
D15	15.04.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von 3 Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben.	dresden@kvsachsen.de
D47	15.04.2015 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – Was ist zu beachten?	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D57	17.04.2015 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2 mit Insulin – Erster Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausarzt oder Diabetologe mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für die Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG	andrea.friess@kvsachsen.de
D57	18.04.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2 mit Insulin – Zweiter Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausarzt oder Diabetologe mit nicht-ärztlichem Personal, nichtärztliches Personal für die Weiterbildung zur Diabetesassistent/in DDG	andrea.friess@kvsachsen.de

Veranstaltungs- nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
D43	18.04.2015 09:00–17:00 Uhr	Rehabilitations- Curriculum	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	dresden@kvsachsen.de
D25	22.04.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Regress- angst vermeiden“ – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	alle Facharzt- gruppen	dresden@kvsachsen.de
D48	22.04.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Ver- tragsärzte – Dritter Teil der Seminarreihe (Start 24.01.2015)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
D49	25.04.2015 08:30–17:30 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Ver- tragsärzte – Zweiter Tag der Seminarreihe (Start 28.02.2015)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstal- tungs- nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
L6 AUSGEBUCHT	04.03.2015 15:30–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L7	11.03.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L8	11.03.2015 17:00–20:00 Uhr	Fortbildungsseminar zur Erlangung der „MRSA-Zertifizierung“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L9	18.03.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L10	18.03.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psycho- therapeuten Gruppe XIV-L – Start der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten	kerstin.langer @kvsachsen.de
L11	21.03.2015 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de

Veranstaltungs- nr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe	Anmeldung/ Informationen
L12	25.03.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L13	28.03.2015 09:00–15:00 Uhr	Strukturiertes Hyper- tonie-, Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie – Erster Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte und nicht- ärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L13	01.04.2015 14:00–19:00 Uhr	Strukturiertes Hyper- tonie-, Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie – Zweiter Tag des Seminars	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L14	08.04.2015 15:00–18:00 Uhr	Erläuterung der Unter- lagen des Honorar- bescheides	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L15	08.04.2015 15:00–18:00 Uhr	Neue Methoden gegen Stress im Praxisalltag	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L16 AUSGEBUCHT	15.04.2015 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte und nicht- ärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L17	15.04.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L19	15.04.2015 15:00–18:00 Uhr	Erläuterung der Unter- lagen des Honorar- bescheides	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L18	15.04.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de
L10	22.04.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psycho- therapeuten Gruppe XIV-L – Zweiter Teil der Seminarreihe (Start 18.03.2015)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten	Keine Anmeldung möglich, da Teil der Seminarreihe.
L20	29.04.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte	veranstaltung.leipzig @kvsachsen.de

Berufs- und Gesundheitspolitik

KV Sachsen erstmals als Aussteller bei der Messe „KarriereStart“

Vom 23. bis 25. Januar fand auf dem Messegelände in Dresden Sachsens größte Karrieremesse statt: die „KarriereStart“. Die Messe stand im 17. Messejahr unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“.

Die KV Sachsen war erstmals mit einem eigenen Stand vertreten. Ziel war es, junge Menschen für das Medizinstudium und den Arztberuf in Niederlassung, speziell in Sachsen, zu interessieren und über

die Förderprogramme und Beratungsangebote der KV Sachsen zu informieren. Dafür standen KV-Mitarbeiter und niedergelassene Hausärzte mit fachkundigen Informationen am Stand bereit.



Hausarzt Axel Stelzner am Stand der KV Sachsen im Gespräch mit Messebesuchern

Viele Gespräche drehten sich um das Förderprogramm „Studieren in Europa“, bei welchem auch in diesem Jahr von der KV Sachsen wieder 20 Studenten für das deutschsprachige Studium der Humanmedizin an der Universität Pécs in Ungarn gefördert werden.

Gerade von Schülern und Abiturienten, die ein Medizinstudium ins Auge fassen, bei denen der Numerus clausus eine Zulassung an einer deutschen Hochschule jedoch erschwert, wurde dieses Programm mit großem Interesse nachgefragt.

Es kam an den drei Messetagen zu mehr als 200 Kontakten mit Schülern, Abiturienten, Absolventen und jungen Ärzten. Damit blickt die KV Sachsen zurück auf einen erfolgreichen Messeauftritt mit vielen interessanten Gesprächen und neuen Kontakten zur nächsten Generation.

– Öffentlichkeitsarbeit/dp –

Politische Kommunikation zum Versorgungsstärkungsgesetz

2015 werden die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der KBV verstärkt auf die politische Kommunikation ausgerichtet. Wie von der KBV-Vertreterversammlung im Dezember 2014 beschlossen, soll der Fokus auf Erhalt der Freiberuflichkeit gerichtet werden. Auslöser ist das geplante Versorgungsstärkungsgesetz, das die ambulante Versorgung der Bevölkerung durch freiberuflich tätige Ärzte und Psychotherapeuten massiv bedroht.

Die KBV wird begleitend zum Gesetzgebungsverfahren Anzeigen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Süddeutschen Zeitung, dem Tagesspiegel und dem Deutschen Ärzteblatt schalten. Die

Schlagworte können beispielsweise lauten: „Wir arbeiten für Ihr Leben gern. Solange die Politik uns noch lässt.“ oder „Stellen sie sich vor, Sie gehen zum Arzt und er ist nicht mehr da.“ Es folgt jeweils eine Erläuterung für den Leser.

Die Anzeigen erscheinen schwerpunktmäßig im Februar und im März, parallel zu den Lesungen im Bundesrat und im Bundestag. Darüber hinaus werden Transporter mit mobilen Großflächenplakaten an den Tagen der Lesungen im Regierungsviertel im Einsatz sein.

Für den 4. März ist in Berlin eine Pressekonferenz der KBV geplant. Der Vorstand

wird dort detailliert darlegen, warum das Gesetz die ambulante medizinische Versorgung gefährdet. Es werden ein Handzettel mit den wichtigsten Informationen und ein Fragen-Antworten-Papier (FAQ) verteilt.

Praxisinhabern bietet die KBV auf dem Portal www.ihre-aerzte.de ein Faktenblatt zum Herunterladen an, mit dem sie ihre Patienten über das Versorgungsstärkungsgesetz und seine Folgen informieren können. Auch die Anzeigenmotive stehen dort bereit.

– Info der KBV vom 29. Januar 2015 –

Schutzimpfungen

„Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“

Ergänzung der Anlage 4 – Leistungen für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte

Für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte wird (wie in nachstehender Tabelle aufgeführt) mit Wirkung ab 1. Quartal 2015 die Schutzimpfung gegen FSME ergänzt. Für die Impfung gegen Meningokokken (Serogruppe B) wird eine eigene Abrechnungsziffer vergeben.

Schutzimpfung	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Frühsommermeningoenzephalitis (FSME)	Für alle Heilfürsorgeberechtigten ohne Alterseinschränkung und ohne Beschränkung auf FSME-Risikogebiete	89102S	6,00 EUR
Meningokokken (Serogruppe C)	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	89114S	6,00 EUR
Meningokokken (Serogruppe B)	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	89114Z	6,00 EUR

Die Impfvereinbarung ist auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge unter Buchstabe „I“) einsehbar.

Die aktualisierte Anlage A4 zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ wird nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge) bereitgestellt.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/is –

Nachrichten

Thomas Dittrich neuer Vorsitzender des Sächsischen Apothekerverbandes (SAV)

In seiner konstituierenden Sitzung hat der neue siebenköpfige Vorstand des Sächsischen Apothekerverbandes Thomas Dittrich (51) einstimmig zu seinem Vorsitzenden gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Dr. Reinhard Groß (51) benannt, ebenfalls einstimmig. Als Inhaber der Stadt Apotheke Großröhrsdorf war er bereits seit Februar 2012 stellvertretender Vorsitzender unter Monika Koch, die nach zwanzig Amtsjahren nicht wieder zur Wahl angetreten war. In dieser Funktion war er bislang maßgeblich an der informationstechnischen Umsetzung der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) sowie an regionalen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen beteiligt. Die vierjährige Amtszeit will Dittrich nutzen, um ARMIN in der zukünftigen Gesundheitsversorgung zu

etablieren. „Wir sind uns unserer bundesweiten Verantwortung bezüglich des Erfolges von ARMIN mehr als bewusst. Alle Beteiligten haben bislang sehr viel Arbeit und auch Herzblut in die Initiative gesteckt. Vor allem das Medikationsmanagement wird die Sicherheit der Arzneimitteltherapie und die Versorgungsqualität merklich verbessern“, so Dittrich.

Für Groß, Inhaber der Apotheke Eckersbach in Zwickau, ist die Sicherung der inhabergeführten Apotheke und damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit des freien Heilberufes ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit. „Eine leistungsgerechte Honorierung ist dringend notwendig. Die Aufwendungen an Personal, Zeit und IT sind über die vergangene Jahre hinweg erheblich gestiegen.“ Weitere Mitglieder

des neuen Vorstandes sind: Eike Barthel (Hubertus-Apotheke Klingenthal), Uwe Bauer (Concordia-Apotheke Plauen), Katrin Beck (Löwen-Apotheke Dahlen), Elke Kreßmann (Kronen-Apotheke Coswig) sowie Dr. Sebastian Michael (Löwen-Apotheke Waldheim).

Als eine der ersten Amtshandlungen des neuen Vorstandes wurde Rechtsanwalt Peter Schreiber (44) zum neuen Geschäftsführer bestellt. Schreiber löst damit den langjährigen Geschäftsführer Dr. Ulrich Bethge ab. Der neue Vorstand dankt Monika Koch und Dr. Bethge für deren hervorragende Arbeit für den SAV.

– Pressemitteilung des SAV vom 15. Januar 2015 –

Neuer KBV-Qualitätsbericht erschienen

Der Qualitätsstandard in der ambulanten Versorgung in Deutschland ist hoch. Das beweist auch der elfte Qualitätsbericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der jetzt erschienen ist. Auf über 150 Seiten präsentiert er die Initiativen, Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung und Sicherstellung von Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung aus dem Berichtsjahr 2013.

Ein Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr die Arbeit der KV-übergreifenden Qualitätssicherungskommissionen. Diese gibt es bisher für 50 Leistungsbereiche. Neben Vertretern der KVen sind in den

Kommissionen über 3.600 ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten engagiert. „Die Arbeit der Kollegen in den Qualitätssicherungskommissionen ist enorm wichtig. Sie leisten auch einen großen Beitrag zum interkollegialen Austausch, indem sie die geprüften Ärzte und Psychotherapeuten beraten“, betont Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV.

Der jährlich erscheinende Bericht gibt zudem einen Überblick über Neuerungen in der Qualitätssicherung. So informiert die aktuelle Ausgabe über die neuen Qualitätssicherungsvereinbarungen Kapsel-

endoskopie des Dünndarms und Intravitreale Medikamenteneingabe sowie über Aktualisierungen der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse und des Qualitätsindikatoren-Sets.

Im Tabellenteil dieses Qualitätsberichtes ist erstmals auch die bundesweite Summe der durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgeführt. In den bisherigen Ausgaben waren nur die Werte der jeweiligen KVen dargestellt (www.kbv.de → Mediathek → Publikationen).

– Pressemitteilung der KBV
vom 19. Januar 2015 –

Anzeigen

Steuerfragen? Treuhand Hannover.

Diagnose, Beratung, Betreuung, Prophylaxe – alles aus einer Hand

Ihr Steuerberater von der Treuhand Hannover GmbH hat das richtige Rezept dafür, wie Sie Ihre Praxis wirtschaftlich gesund aufstellen. Als Branchenspezialist für die Heilberufe sorgt er für Ihren gesunden Ruhepuls – und das ganz in Ihrer Nähe:

Treuhand-Niederlassungen in Sachsen:

CHEMNITZ: Carl-Hamel-Straße 3a · Tel. 0371 28139-0 · **LEIPZIG:** Richard-Wagner-Straße 2 · Tel. 0341 24516-0

DRESDEN: Schützenhöhe 16 · Tel. 0351 80605-0 · **ZWICKAU:** Dr.-Friedrichs-Ring 35 · Tel. 0375 39020-0

GÖRLITZ: Hartmannstraße 3 · Tel. 03581 4741-0



Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Hildesheimer Straße 271 · 30519 Hannover · Tel.: 0511 83390-254

www.treuhand-hannover.de

treuhand
erfolgreich steuern

Ultraschalldiagnostik

medicplus
Dienstleistung für die Medizin



Das Ultraschallgerät **ACUSON X700** von Siemens bietet ausgezeichnete Bildqualität und günstige Betriebskosten für ein breites Spektrum an klinischen Anwendungen.

- ≡ einzigartige Detail- und Kontrastauflösung
- ≡ exzellente Farbdoppler-Sensitivität
- ≡ 4D-Ultraschall
- ≡ durchdachtes Design
- ≡ Detailgenauigkeit und klinisch relevante Technologie

Probeschalltermine unter: 03525 772 62 20



www.medicplus.de

Medic Plus GmbH · Uttmannstraße 15 · 01591 Riesa · Telefon: 03525 772 62 20 · E-Mail: info@medicplus.de

Anzeigen

**Praxisräume
in Dresden-Strehlen**

in komplett saniertem Ärztehaus
mit Fahrstuhl und eigenem großen Parkplatz,
1. OG (ca. 160 m²), an Ärzte zu vermieten.
Etage ist frei gestaltbar. Im EG gibt es eine
Apotheke und im 2. OG eine HNO-Praxis.

Herr Hennemeier
Caspar-David-Friedrich Str. 13, 01217 Dresden
e-mail: info@paracelsus-apotheke-dresden.de
Tel. 0351 / 4 72 96 20

Erweiterung des Ärztehauses:
04317 Leipzig, Eilenburger
Straße 59

**variabel teilbare Praxisflächen
bis 333 m² zu vermieten**

ausreich.
Stellplätze im Innenhof
Bus-/Bahnhalttest. in unmittelb. Nähe
Telefon 0151 / 40 10 14 27
E-Mail: alscheiter@eukia.de
(direkt vom Eigentümer)

PRAXISVERTRETUNG

Suche FA/FÄ für
Allgemeinmedizin/Innere für

**Praxisvertretung vom
1. April bis 30. Juni 2015**
für Praxis in **Dresden**.

Zuschriften unter Chiffre 110 an die
KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,
PF 100 636, 01076 Dresden.

Hilfe für Helfer gesucht**KIT LEIPZIG e.V.**

Der Mensch ist geprägt von seinen Gewohnheiten. Manche Personen und Dinge begleiten uns durch unser halbes Leben. Umso erschütternder ist es dann, wenn sich von einem Moment zum Nächsten alles ändert. Wie geht es weiter, wenn wir morgens unseren Partner leblos im Bett auffinden, und auch der eilig herbeigerufene Rettungsdienst nichts mehr für ihn tun kann? Was wird, wenn abends nicht der Lebensgefährte von der Arbeit zurückkehrt, sondern die Polizei vor der Tür steht und von einem tödlichen Verkehrsunfall berichtet? In einer derart schlimmen Situation haben wir als KIT Leipzig e.V. Zeit für die Betroffenen und begleiten sie in den ersten (schweren) Stunden nach dem Ereignis.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit benötigen wir Ihre Unterstützung!

In unserer teameigenen Ausbildung bereiten wir Sie intensiv auf die kommenden Aufgaben vor. Wenn Sie sich gern im Ehrenamt engagieren möchten, dann werden Sie aktives Mitglied. Voraussetzung dafür ist ein Mindestalter von 25 Jahren, der Führerschein sowie persönliche Eignung.

Weitere Informationen zu unserer Arbeit und dem Verein finden Sie unter: www.kit-leipzig.de

Haben Sie Interesse oder weitere Fragen an uns?
Nehmen Sie Kontakt auf: personal@kit-leipzig.de
oder info@kit-leipzig.de

Wir freuen uns auf Sie!

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen**Uwe Geisler**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Buchvorstellung

Geriatrische Pharmazie

Die GENESIS-Auswertung des statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31. Dezember 2013 ergab, dass in Sachsen der Anteil der über 65-Jährigen bundesweit mit 24,7 % am höchsten ist. Diese Altersstruktur macht sich auch bei der täglichen Arbeit in der Arztpraxis bemerkbar. Wer sein Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchte, dem empfehlen wir das Buch „Geriatrische Pharmazie“.

Das Buch bietet einen Überblick über alle relevanten Belange der Altersgruppe über 65. Neben dem Schwerpunkt des Buches, der Pharmakotherapie geriatrischer Patienten, welche auf über 400 Seiten allgemein und in Bezug auf einzelne Indikationen detailliert erläutert wird, werden auch juristische Aspekte (Patientenverfügung, Heimversorgung), galenische Herausforderungen (Versorgung von Sondenpatienten) und labordiagnostische Besonderheiten des Alters wissenschaftlich beleuchtet. Die Herausgeber schärfen den Blick für die besonderen Belange der Altersgruppe und zeigen Wege auf, wie die medikamentöse Behandlung optimiert werden kann.

– Verordnung und Prüfwesen/st –



Schäfer/Liekweg/Eisert
Geriatrische Pharmazie
 2013
 XXVI, 710 S., 49 farb. Abb., 125 farb. Tab.
 Format 17,5 x 24,5 cm
 Gebunden, 69,80 EUR
 Deutscher Apotheker Verlag
 ISBN 978-3-7692-5272-9

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
 Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
 Dr. med. Claus Vogel
 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
 Dr. agr. Jan Kaminsky
 Hauptgeschäftsführer
 Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
 Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
 Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
 Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“
 Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
 Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565
 E-Mail: presse@kvsachsen.de
 www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
 Dresden: dresden@kvsachsen.de
 Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
 Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
 Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
 Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
 Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
 Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Anzeigen

Suche für verkehrsmedizinische Untersuchungen
**gebrauchtes Audiometer
 und Sehtestgerät**

Zuschriften unter Chiffre 200 an die
 KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,
 PF 100 636, 01076 Dresden.

**Hier könnte Ihre
 Anzeige stehen.**

KVS MITTEILUNGEN
 Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

**Zwickau-
 Stadt:**

Praxis für Neurologie/Psychiatrie/Psychotherapie

in Ärztehaus mit Apotheke abzugeben ab Ende 2015

→ Bei Interesse
 wenden Sie sich
 bitte an:

• **Kassenarztsitz vorhanden**

• Praxismöbel (bei Bedarf) vorhanden • Günstige Mietkonditionen



CENTRAL - APOTHEKE

08056 Zwickau • Bahnhofstraße 9 • Tel.: 0375 / 293020 • Fax: 0375 / 293022
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag 7.30 Uhr - 18.30 Uhr • Samstag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

www.centralapotheke.net • Ihre nette Apotheke!

Zur Lektüre empfohlen

Dieter Wunderlich

Sprachen der Welt

Warum sie so verschieden sind und sich doch alle gleichen

2015.
288 Seiten, 24 s/w Abb., 25 Tab.
Format 14,5 x 22,0 cm
gebunden, 29,95 €
Lambert Schneider Verlag
ISBN 978-3-650-40026-0



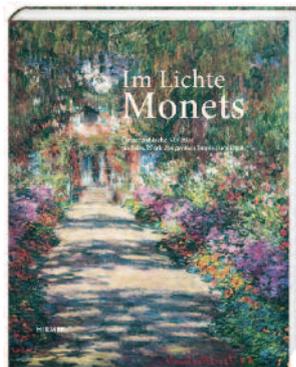
Konnte der Neandertaler reden? Was hat es mit dem Sprach-Gen auf sich? Welchen Vorteil hat Zweisprachigkeit? Sind alle Sprachen miteinander verwandt? Dieses Buch handelt von der Vielzahl und dem Reichtum menschlicher Sprachen. Das spannende Buch verbindet Kurzweiligkeit mit präziser, aktueller Information.

Gegenwärtig verwenden sieben Milliarden Menschen 7.000 verschiedene Sprachen. Aber nur sechs Prozent der Sprachen haben mehr als eine Million Sprecher. Oft sind es nicht mehr als 1.000 Menschen, die sich in einer Sprache verständigen können. Es gibt also große und kleine Sprachen. Dieter Wunderlich erklärt, warum das so ist. Wie entstehen neue Sprachen? Welche sind miteinander verwandt? Was haben sie gemeinsam? Was unterscheidet sie? Wie verbreiten sich Sprachen und wohin geht ihre Entwicklung? Der Autor, ausgewiesener Spezialist und Humboldt-Preisträger, beantwortet alle Fragen anhand konkreter Beispiele, auch aus entlegenen, uns völlig fremden Sprachen. Anschaulich und verständlich zeigt er einmal mehr, wie reich und faszinierend die menschliche Sprache ist. Anhand prägnanter Beispiele von Sprachen – von Arabisch bis Javanisch – veranschaulicht und erklärt er, warum es so viele Sprachen gibt und wie sie sich entwickeln. Dabei gibt er präzise Antworten auf wissenschaftliche Streitfragen.

Hg. Agnes Husslein-Arco

Im Lichte Monets Österreichische Künstler

2014.
256 Seiten, 140 Abb. in Farbe
Format 23 x 28 cm
Gebunden, 39,90 €
HIRMER Verlag
ISBN 978-3-7774-2363-0



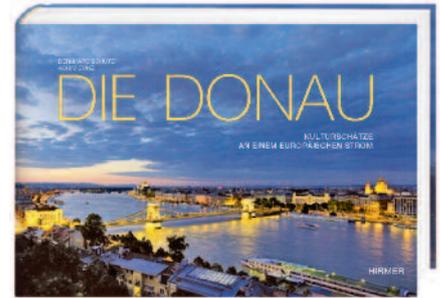
Österreichische Künstler und das Werk des großen Impressionisten Claude Monet werden in dem prächtigen Band vereint. Innerhalb der Wiener Kunstszene des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurde Claude Monet neben Édouard Manet als die zentrale Gestalt des französischen Impressionismus betrachtet. Seine Arbeiten waren in Ausstellungen im Künstlerhaus, in der Secession und in der legendären Galerie Miethke zu sehen und seinen Zeitgenossen aus Zeitschriften oder Büchern bekannt. Der Einfluss Monets auf österreichische Maler und Fotografen, u. a. Gustav Klimt, Emil Jakob Schindler, Olga Wisinger-Florian, Heinrich Kühn oder Ludwig Heinrich Jungnickel, war unmittelbar und vielfältig, wie der Band sehr anschaulich zeigt. Die Künstler ließen sich inspirieren und übernahmen Elemente der Malkunst Monets, ohne dabei ihren eigenen Stil aufzugeben.

So werden Schlüsselwerke des französischen Malers Claude Monet gemeinsam mit ausgewählten Gemälden und Fotografien österreichischer Künstler dieser Epoche in dem reich illustrierten Band präsentiert. Anhand von Gegenüberstellungen und ergänzt durch historische Dokumente wird der Meister des Impressionismus aus einer vollkommen neuen Perspektive gezeigt. Highlight des Katalogbuches zur Ausstellung in Wien ist Monets Rezeption in der Fotografie.

Bernhard Schütz/Achim Bunz

Die Donau Kulturschätze an einem europäischen Strom

2014.
264 Seiten, 214 Abb. in Farbe
Format 35,5 x 26,5 cm
gebunden, mit Schutzumschlag 29,90 €
HIRMER Verlag
ISBN: 978-3-7774-2331-9



Die Donau verbindet eine schier endlose Reihe hochkarätiger Kunstdenkmäler von Mittel- bis Südosteuropa. Der zweitlängste Fluss Europas durchschneidet den Kontinent von West nach Ost und verbindet zehn Staaten, bevor er in das Schwarze Meer mündet.

Und so präsentiert der Bildband prunkvolle Residenzen, prächtige Schlösser und monumentale Klöster entlang des Flusses in 214 Farbabbildungen und beleuchtet deren kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung. Spannende Exkurse beispielsweise zur Geschichte der Agnes Bernauer oder der österreichischen Donaumonarchie bieten kurze Einblicke in das Leben an der Donau – vom Ursprung in Donaueschingen über die habsburgische Kaiserstadt Wien bis zum Budapester Ufer-Panorama.

Der Autor Bernhard Schütz führt den Leser auf eine außergewöhnliche Reise quer durch Europa entlang der faszinierenden und imposanten Uferkulisse. Stilistisch sind die Bauwerke, die der Bildband über die Donau präsentiert, vor allem durch zwei Epochen geprägt: die Spätgotik und den Barock. Für die Aufnahmen bereiste der Fotograf Achim Bunz mehr als zwei Jahre lang die Städte, Klöster und Residenzen entlang des Flusses und erstellte zahllose Bilder aus verschiedensten Perspektiven. Mit modernster digitaler Technik verknüpfte er einzelne Aufnahmen zu spektakulären Gesamtansichten.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

»Wir
behandeln
jeden
individuell.
**Aber alle
gleich gut.«**

Wie wir niedergelassenen Ärzte und
Psychotherapeuten die ambulante Versorgung
auf höchstem Niveau garantieren unter:

www.ihre-aerzte.de

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.